

Haushaltssatzung der Gemeinde Bobitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz vom 02.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.347.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.839.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-311.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.026.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.489.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-463.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.313.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.244.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	68.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

2.972.800 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

1.500.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 332 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 383 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 343 v. H. |

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -4.319.500 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.306.700 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 7.969.000 EUR |

Bobitz, den 09.03.2021

Ort, Datum

Siegel

Homann-Triebs
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden.

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bobitz veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.972.800 EUR werden genehmigt.

2. Kassenkredite

Der Kassenkredit in Höhe von 1.500.000 EUR wird genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 10.03.2021 bis zum 23.03.2021 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.